

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen</b>	
Für Frau Wanesa Hofnagel- Anhörung	66
Für Frau Aurica-Alice Timpu – Einstellungs- und Rückforderungsschreiben	66
<b>Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen</b>	
Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wähler*innenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 gemäß Anlage 5 (zu § 19 Absatz 1 EUWO)	66
Nachprüfung zur Jägerprüfung im Jahre 2024	67



(Foto: Michael Kaub/Stadt Hagen)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Wanesa Hofnagel, wohnhaft: Bismarckstr. 34, 58089 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 26.04.2024, Aktenzeichen 55/712B-58224.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 26.04.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Aurica-Alice Timpu, zuletzt wohnhaft: „Ewaldstr. 25, 58089 Hagen, jetzt unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 02.05.2024, Aktenzeichen 55/712D-35347,35348,35349,35350,35263

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.05.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wähler\*innenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 gemäß Anlage 5 (zu § 19 Absatz 1 EUWO)**

- Das Wähler\*innenverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Hagen wird in der Zeit vom **20.05. bis 24.05.2024** während der Dienststunden des Zentralen Bürgeramtes, Rathaus I, Volme Forum, Bauteil E, Rathausstr. 11 (Montag und Dienstag, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr), dort zur Einsicht bereit gehalten.

Der Zutritt ist barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wähler\*innenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wähler\*innenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähler\*innenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wähler\*innenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wähler\*innenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wähler\*innenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens bis 24.05.2024**, 12.00 Uhr, bei der Stadt Hagen, Briefwahlbüro, Rathaus II, Berliner Platz 22 oder beim Wahlamt, Bereich Statistik & Wahlen, Freiheitstraße 3, Erdgeschoss, 58119 Hagen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wähler\*innenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Hat eine Person keine Wahlbenachrichtigung erhalten, glaubt aber, wahlberechtigt zu sein, muss sie Einspruch gegen das Wähler\*innenverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie das Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wähler\*innenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen **Wahlschein** für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 besitzt, kann an der Wahl in der kreisfreien **Stadt Hagen** durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum** in Hagen  
oder  
durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - eine in das Wähler\*innenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
  - eine **nicht** in das Wähler\*innenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wähler\*innenverzeichnis,
      - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung,
      - bei Unionsbürger\*innen nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung, bis zum **19.05.2024**
      - oder die Einspruchsfrist gegen das Wähler\*innenverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24.05.2024, 12.00 Uhr**, versäumt hat,
    - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger\*innen nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des **Wähler\*innenverzeichnisses** zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wähler\*innenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich (aber auch per E-Mail unter [briefwahl@stadt-hagen.de](mailto:briefwahl@stadt-hagen.de)) und elektronisch ([www.hagen.de](http://www.hagen.de)) beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Die antragstellende Person muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wähler\*innenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Stellt eine Person einen Antrag für eine andere, muss sie durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die antragstellende Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier** Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Personen, die durch Briefwahl wählen, kennzeichnen persönlich den Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament. Anschließend legen sie den Stimmzettel in den weißen Stimmzettelumschlag und verschließen diesen, unterschreiben die auf dem weißen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums, stecken den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen weißen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag, verschließen diesen und übersenden den Wahlbrief an die darauf angegebene Stelle.

Bei der Briefwahl müssen die Wählenden den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben oder in die Fristenbriefkästen der Stadtverwaltung Hagen eingeworfen werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können unter der Telefonnummer 0231/5575900 Wahlhilfen bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern (E-Mail: info@bsvw.de).

7. Die persönliche Antragstellung für die eigenen Briefwahlunterlagen ist ab dem **06.05.2024** an folgenden Dienststellen möglich:

**Zentrales Bürgeramt (Volme Forum)**  
Rathaus I, Bauteil E, Rathausstr. 11, Erdgeschoss  
Zugang über den Eingang der Volme Galerie am  
Friedrich-Ebert-Platz oder Holzmüllerstraße  
(direkt an den Bushaltestellen)

Öffnungszeiten: Mo + Di 8 – 17 Uhr, Mi + Fr 8 – 12 Uhr, Do 8 – 18 Uhr

**Bürgeramt Haspe**

Köln Str. 1, 58135 Hagen

Öffnungszeiten: Mo + Di 8 – 17 Uhr, Mi + Fr 8 – 12 Uhr, Do 8 – 18 Uhr

**Bürgeramt Hohenlimburg**

Freiheitstr. 3, 58119 Hagen

Öffnungszeiten: Mo + Di 8 – 17 Uhr, Mi + Fr 8 – 12 Uhr, Do 8 – 18 Uhr

**Bürgeramt Boele**

Amtshaus Boele, Schwerter Str. 168

Öffnungszeiten: Mo + Di 8 – 17 Uhr, Mi + Fr 8 – 12 Uhr, Do 8 – 18 Uhr

Am Freitag, den 07.06.2024, sind alle aufgeführten Dienststellen zusätzlich bis 18.00 Uhr geöffnet.

An den Samstagen, 04.05.2024, 18.05.2024 und 25.05.2024, ist die persönliche Antragstellung ebenfalls in der Zeit von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr im Zentralen Bürgeramt möglich.

Anträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5. und 6.) nach dem 07.06.2024 können am 08.06.2024 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und am Wahltag von 8.00 – 15.00 Uhr im Briefwahlbüro, Rathaus II, Berliner Platz 22, nur mit vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 02331-207 5555 gestellt werden.

Hagen, 02.05.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde führt die  
Nachprüfung zur Jägerprüfung im Jahre 2024  
an folgenden Tagen durch:**

Nachprüfung der Jägerprüfung 2024

**Schießprüfung und  
Mündl.-prakt. Prüfteil**

**Mi. 21.08.2024**, 09:00 Uhr beginnend

Schießanlage Ehringhausen, Dahlebrücker Str. 31,  
58339 Breckerfeld

Die Jägerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Letzter Anmeldetermin: 20.06.2024

Gebühr pro Nachprüfungseinheit: 80,00 €

zuzügl. Verwaltungsgebühr 30,00 €

Erforderliche Unterlagen:

Personalausweis

Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der Stadt Hagen vorrangig postalisch oder persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache, beim Umweltamt, Untere Jagdbehörde, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, oder in einem Bürgeramt unter Vorlage der o.a. Unterlagen zu stellen.

Hagen, 02.05.2024

Stadt Hagen  
Untere Jagd- und Fischereibehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,  
58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>
**Digitalpakt Kaufmannsschule I, Springmannstraße 7, 58095 Hagen**

Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JBQ1F6F

**Digitalpakt Grundschule Hermann-Löns, Overbergstr. 39, 58099 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JJ064ZS

**Digitalpakt, Grundschule Astrid-Lindgren, Hauptstandort Selbecker Str. 55 , 58091 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1ZP6LSV3

**Digitalpakt Grundschule Gebrüder-Grimm, Schillerstr. 23, 58089 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JGBP39K

**Rückbau- und Schadstoffsanierung, Kita Franzstraße 51, 58091 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JJRMDB4

**Digitalpakt, Grundschule Friedrich-Harkort, Twittingstraße 23 a, 58135 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JBVDTZD

**Digitalpakt, Gesamtschule Eilpe, Wörthstraße 30, 58091 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JGH0KQF

**Digitalpakt Gymnasium Hohenlimburg Wiesenstr. 27, 58119 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2024

Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1ZVU8L1Z

**Digitalpakt Förderschule Bodelschwingh, Eugen-Richter-Straße 77-79, 58089 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JE44Y2S

**Digitalpakt, Förderschule Fritz Reuter; Kapellenstr. 75, 58099 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1ZS9EDM3

**Digitalpakt, FS Gustav Heinemann, Franzsstr. 79, 58091 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1JJLMCNE

**Digitalpakt Gymnasium Hohenlimburg, Filialklassen Wachtelweg 19-21, 58119 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1ZVVXPKB

**Digitalpakt Berufskolleg Kaufmannsschule II, Gasstr. 15, 58119 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1ZWXRHVLV

**Feststehender Turmdrehkran für Hebearbeiten, Umbau Kita Prentzelstraße 6, 58095 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1J9AK6H1

**Digitalpakt Berufskolleg Kaufmannsschule II, Letmather Str. 21 - 23, 58119 Hagen**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.05.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1ZW7ZA3D

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

 Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

 Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,  
 58095 Hagen.

 Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

 Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)




**Lernmittel für die Hagener Schulen für 2024/25 und 2025/2026 mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis längstens 2027/2028**

Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.05.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1KM4NJBH

**Lernmittel für die Hagener Schulen für 2024/25 und 2025/2026 mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis längstens 2027/2028**

Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.05.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1KM4NJBH

**Mittagsverpflegung an 6 Hagener Schulen**

Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.05.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1JGK6WK4

**Ischelandstadion\_Kunststoffsanierung Laufbahn**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.05.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1X54FV49

**Kita Prentzelstraße\_Schadstoffsanierung**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.05.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1X5H4UTT

**Europawahl 2024: Informationen rund um die Briefwahl**

29. April 2024 – Bis zur Europawahl am Sonntag, 9. Juni, sind es nur noch wenige Wochen. Die Stadt Hagen verschickt die Wahlbenachrichtigungsbriefe zwischen Montag, 6. Mai, und Sonntag, 19. Mai, an Wahlberechtigte, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind. Den Antrag auf einen Wahlschein zur Briefwahl können wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger schon vorab ab dem heutigen Montag, 29. April, über das entsprechende Online-Formular auf [www.hagen.de/briefwahl](http://www.hagen.de/briefwahl) stellen oder ab Montag, 6. Mai, vor Ort im Zentralen Bürgeramt sowie in den Bürgerämtern Boele, Haspe und Hohenlimburg die Briefwahl beantragen und ausführen.

Die Stadt Hagen weist darauf hin, dass nur Personen, die im Wählendenverzeichnis eingetragen sind, wählen können. In einer geplanten amtlichen Bekanntmachung informiert die Stadt über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählendenverzeichnis sowie über das Erteilen von Wahlscheinen, unter anderem zur Briefwahl. Zu folgenden Zeiten ist eine Briefwahl vor Ort möglich:

•Zentrales Bürgeramt, Rathaus I (Volme Forum), Bauteil E, Rathausstraße 11, Erdgeschoss: montags und dienstags von 8 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr  
 •Bürgeramt Haspe, Kölner Straße 1: montags und dienstags von 8 bis 17 Uhr, mittwochs und

freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 18 Uhr  
 •Bürgeramt Hohenlimburg, Freiheitstraße 3: montags und dienstags von 8 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 18 Uhr  
 •Bürgeramt Boele, Schwerter Straße 168: montags und dienstags von 8 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 18 Uhr

Am Freitag, 7. Juni, sind alle Bürgerämter zusätzlich bis 18 Uhr zur Briefwahl geöffnet. Der Zugang zum Zentralen Bürgeramt führt über den Eingang der Volme Galerie am Friedrich-Ebert-Platz oder über die Holzmüllerstraße direkt an den Bushaltestellen.

Briefwahlunterlagen per Post versenden

Wer seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein per Post versenden lassen möchte, wird gebeten, entsprechend Zeit für den Postweg einzuplanen, damit die Unterlagen fristgerecht am Briefwahlbüro ankommen. Die Stadt Hagen empfiehlt, rechtzeitig und bis spätestens drei Werktage vor der Wahl den Wahlbrief abzusenden. Dieser kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben oder in die Fristenbriefkästen der Stadtverwaltung Hagen bis spätestens am Wahltag um 18 Uhr eingeworfen werden.

Stadt veröffentlicht Musterstimmzettel

Zur Wahl sind seit der Entscheidung des Bundeswahlausschusses am 19. April 35 Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit gemeinsamen Listen für alle Bundesländer oder mit Listen für ein Bundesland zugelassen. Die Stadt Hagen stellt einen Musterstimmzettel auf ihrer Internetseite [www.hagen.de](http://www.hagen.de) zur Verfügung.

Wahlhelfende: Bewerbungen für Reserveliste möglich  
 Bürgerinnen und Bürger können sich noch für die Reserveliste als Wahlhelfende bewerben. Interessierte werden gebeten, sich über das Online-Formular unter [www.hagen.de/ichzaehle](http://www.hagen.de/ichzaehle) anzumelden. Alternativ kann eine Anmeldung per E-Mail unter [wahlen@stadt-hagen.de](mailto:wahlen@stadt-hagen.de) mit den Angaben zur Person, also Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie dem Wunscheinsatzort erfolgen. Sollten die Wahlhelfenden der Reserveliste eingesetzt werden, zahlt die Stadt Hagen nach der entsprechenden Funktion eine Aufwandsentschädigung.

**Verwaltung am 10. Mai geschlossen**

29. April 2024 – Die Hagener Stadtverwaltung bleibt nach Christi Himmelfahrt am Freitag, 10. Mai, geschlossen. Das gilt auch für die Öffnungszeiten des Zentralen Bürgeramtes am Samstag, 11. Mai. Die Stadtbücherei auf der Springe sowie die Stadtbüchereien Haspe, Kölner Straße 1, und Hohenlimburg, Stennertstraße 6-8, sind wie gewohnt geöffnet.

Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang entsprechend zu planen. Ab Montag, 13. Mai, stehen die Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder zur Verfügung. Der Zutritt zu städtischen Gebäuden ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Einschränkungen möglich. An der vorherigen Terminabsprache per E-Mail, Telefon oder über die Online-Terminbuchung mit dem entsprechenden Fachbereich oder Amt hält die Stadt Hagen aufgrund der positiven Erfahrungen weiterhin fest, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Eine Bearbeitung von Anliegen ohne vorherige Terminvereinbarung kann nicht durchgängig sichergestellt werden. Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten unter anderem bei den Personalkosten realisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen Urlaub beziehungsweise Gleitzeitguthaben abbauen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Der Telefonservice „hagen direkt“ (02331/207-5000) ist nicht besetzt. Über eine Bandansage wird aber auf die bestehenden Not- und Rufbereitschaftsdienste hingewiesen.

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



### **Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet**

29. April 2024 – In der Zeit vom 2. bis 15. Mai finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Fußgängerinnen und Fußgänger oder Radfahrerinnen und Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

02.05.2024  
Büddingstraße, Detmolder Straße

03.05.2024  
Franzstraße, Poststraße

04.05.2024  
Vorhaller Straße, Volmeabstieg

06.05.2024  
Klippchen, Kuhlestraße

07.05.2024  
Haldener Straße, Im Sonnenwinkel

08.05.2024  
Ergster Weg, Gotenweg

10.05.2024  
Berliner Allee, Iserlohner Straße

11.05.2024  
Hochstraße, Oberrahmerstraße

13.05.2024  
Enneper Straße, Heigarenweg

14.05.2024  
Am Bügel, Wörthstraße

15.05.2024  
Overbergstraße, Ährenstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

### **Erwin-Hegemann-Schule für Finale der „NRW YoungStars“ qualifiziert**

29. April 2024 – Die Erwin-Hegemann-Schule gewinnt den Leichtathletik-Stadtentscheid: Im Rahmen der vom Servicezentrum Sport (SZS) der Stadt Hagen durchgeführten „NRW YoungStars“ setzten sich die Erwin-Hegemann-Schülerinnen und -Schüler unter zehn Mannschaften aus neun teilnehmenden Schulen durch. Damit qualifizierte sich das Team für das Finale der diesjährigen „NRW YoungStars“ am 24. Juni in Schwelm. Ein besonderer Dank des SZS für die tatkräftige Unterstützung geht an die Sporthelferinnen und Sporthelfer des Theodor-Heuss-Gymnasiums, die als Wettkampfgericht und Aufbauhelferinnen und -helfer fungiert haben, sowie an Sophie Lohkamp vom Leichtathletik-Verband Nordrhein.

### **SeePark Hengstey: Prozess der Altlastensanierung startet in diesem Jahr**

30. April 2024 – Die ersten Vorarbeiten für die Entstehung des SeeParks Hengstey stehen in den Startlöchern: Zur Umsetzung des Projektes ist

es erforderlich, Altlasten auf der Fläche des zukünftigen SeeParks zu untersuchen und anschließend zu sanieren. Hierfür erhält die Stadt Hagen kompetente Unterstützung vom AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, der 80 Prozent der Kosten und die Projektsteuerung übernimmt.

Noch in diesem Jahr sind Bodenuntersuchungen geplant, um Ausmaß und Schwerpunkte der Bodenbelastung zu ermitteln. Dabei sollen Bohrungen mit anschließender Probenanalyse zeigen, welche Bereiche wie stark verunreinigt sind. Darauf aufbauend wird ein Sanierungsplan erstellt, auf dessen Grundlage die eigentlichen Sanierungsarbeiten erfolgen um die Flächen für die danach anstehenden Bauarbeiten vorzubereiten. Eine vergleichbare Unterstützung durch den AAV erhält die Stadt Hagen auch für die Wiedernutzbarmachung der VARTA-Insel.

#### **Geschichte der SeePark-Fläche**

Ein Großteil des Geländes am Hengsteysee wurde von etwa 1877 bis 1979 als Rangierbahnhof genutzt. Nachdem das Gelände etwa 20 Jahre lang brachlag, hat der Regionalverband Ruhr die Fläche von der Deutschen Bahn erworben und der Stadt Hagen zur Entwicklung überlassen. Nach über 100 Jahren industrieller Nutzung ist ein Großteil der alten Bahnfläche belastet. Für eine zukünftige Nutzung als SeePark ist es notwendig, die Flächen zu sanieren.

Hagener IGA-Projekte auf der Zielgeraden Im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 präsentiert sich die Stadt Hagen mit insgesamt drei Beiträgen auf der Ebene „Unsere Gärten“. Mit der Wiederherstellung der historischen Gartenanlage an der Villa Hohenhof konnte bereits im vergangenen Jahr ein Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Im Sommer 2024 ist die Fertigstellung des Strandbad-Beachclubs am Hengsteysee geplant.

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in über 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 Prozent der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Herausgeber:  
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister  
Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:  
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.  
Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,  
58095 Hagen.

Vertrieb:

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.  
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).  
Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

